



ERKLÄRUNG NACHUNTERNEHMEN / EIGNUNGSLEIHE

Erklärung zur Vergabe Nr.:

Unternehmensbezeichnung:

Ich/Wir beabsichtige/n zur Durchführung der Leistung Nachunternehmen einzusetzen und/oder mir/uns die Eignung eines Unternehmens zu leihen.

(Nach-)Unternehmen	Beschreibung der Teilleistung	Eignungs- leihe ¹
☐ Unternehmen kann noch nicht benannt werden, erfolgt vor Zuschlagserteilung. ²		☐
☐ Unternehmen kann noch nicht benannt werden, erfolgt vor Zuschlagserteilung. ²		☐

(Es kann auf eine Anlage verwiesen werden.)

Gem. **Nr. 7.3.3 Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz** bestätige/n ich/wir, dass

- bei der Einholung von Angeboten für Nachunternehmensaufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten verfahren wird, ohne dass kleinere und mittlere Unternehmen benachteiligt werden,
- rechtzeitig vor der Übertragung Namen und Anschriften der Nachunternehmen sowie deren Berufsgenossenschaften mitgeteilt werden,
- nur solche Nachunternehmen beauftragt werden, die die gewerbe- und handwerksrechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Unterauftrages erfüllen,
- das Nachunternehmen davon in Kenntnis gesetzt wird, dass seine Leistung der Erfüllung eines öffentlichen Auftrages dient und

¹ Anzukreuzen, wenn nur in Verbindung mit dem genannten Unternehmen die Anforderungen der Ausschreibung, u.a. an die Qualifikationen und technische Ausstattung, erfüllt werden.

² Auswahl nur möglich, wenn die Arbeiten auch vom eigenen Unternehmen erbracht werden können und kein Subunternehmen zur vollständigen Eignung erforderlich ist.



ERKLÄRUNG NACHUNTERNEHMEN / EIGNUNGSLEIHE

- e) auf Verlangen die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen sowie Art und Umfang der zur Weitervergabe vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Weiter erkläre/n ich/wir gem. **§ 7 Abs. 2a Mittelstandsförderungsgesetz**, dass

- a) in die Durchführung des öffentlichen Auftrags Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft (kleine und mittlere Unternehmen) in angemessenem Umfang (mindestens 25%) einbezogen werden, soweit die vertragsgemäße Ausführung dem nicht entgegensteht,
- b) Nachunternehmen keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden als zwischen meinem / unserem Unternehmen und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

Die notwendigen Eignungsnachweise der angegebenen Unternehmen werden eingereicht.

Es wird bestätigt, dass für das/die angegebene/n Unternehmen keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Im Falle einer Eignungsleihe, ist eine unterschriebene Verpflichtungserklärung des/der anderen Unternehmen(s) (Vordruck „Verpflichtungserklärung für Nachunternehmen“) beigelegt.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass unvollständige oder falsche Erklärungen zum Ausschluss des Angebotes führen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift³

³ Bei elektronischer Angebotsabgabe über das Biertools des Vergabemarktplatzes Rheinland-Pfalz ist keine händische Unterschrift notwendig.